



# GEMEINDE VORDERHORN BACH

## A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022

26.09.2022

### KUNDMACHUNG

Bei der 3. Gemeinderatssitzung am 07.09.2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

#### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022
2. Asphaltierung der Gemeindestraße im Wohngebiet „Hinterm Bichl“, Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung
3. Auftragsvergabe der Vermessungsarbeiten im Bereich Zufahrt Hnr. 53 (Schlichtherle Roland); Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen der Landjugend um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung der neuen Vereinsjacken und T-Shirts; Beratung und Beschlussfassung
5. Personalangelegenheiten (Einstellung Reinigungskraft)
6. Ansuchen des Reich Marcel um Vertragsverlängerung jeweils für weitere 5 Jahre: Werksvertrag Camping, Mietvertrag Bistro Badino, Mietvertrag Schulwohnung  
Beratung und Beschlussfassung
7. Beratung über Baugrundumwidmung (Teilwidmung v. Gst. 1907/2), Dreer Elfi
8. Aufstellen von Fahrverbotstafeln mit der Bezeichnung „Forststraße“ auf allen Forststraßen im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung
9. Genehmigung der Aufstellfläche hinter dem Gemeindehaus zur Errichtung eines Greislomaten, wie in der Sitzung vom 27.05.2020 Top 5 beschlossen;  
Beratung und Beschlussfassung
10. .Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gast, Herrn Georg Dreer, der als Vertretung für Frau Elfriede Dreer bezüglich Tagesordnungspunkt 7, anwesend ist.

#### Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 2. Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage die geplanten Asphaltierungsarbeiten (beide Querwege und die „Hauptstraße“) im Wohngebiet „Hinterm Bichl“. Insgesamt sind es ca. 1.200 m<sup>2</sup>, wo die Planie hergestellt bzw. aufgefüllt und asphaltiert werden muss. Zur Ableitung der Oberflächenwässer werden Sickerschächte vorgesehen. Sollte es sich finanziell noch ausgehen, werden die Straßenlaternen auch heuer noch angeschafft und montiert. Die Fundamente sind ja schon gebaut und die Kabel verlegt.

Wenn Interesse besteht, können auch die Anrainer die Hauseinfahrt asphaltieren lassen. Die Gemeinde asphaltiert die Einfahrt bis zur Grundgrenze.

3 Angebote wurden eingeholt:

Strabag: € 49.141,01

Porr: € 46.302,00

Swietelsky: kein Angebot abgegeben.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass es ausreicht, wenn die asphaltierte Wegbreite 4 m beträgt und rechts und links ein Bankett gerichtet wird. Dadurch könnten Kosten eingespart werden und die Straßenbeleuchtung könnte ev. noch heuer angeschafft werden.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister erläutert lt. Lageplan die geplanten Vermessungsarbeiten und die Grundteilung im Bereich Zufahrt Hnr. 53 (Schlichtherle Roland). Der Weg ist derzeit noch als „Freiland“ ausgewiesen und muss ausparzelliert werden. Eine Vermessung der Zufahrt zu Hnr. 53 wurde noch nie durchgeführt.

2 Angebote wurden eingeholt:

GMT ZT-GmbH, Grins: € 2.325,60 brutto

AVT, Reutte: € 2.877,94 brutto

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Vermessung und Grundteilung wie erläutert durchzuführen. Der Weg wird vermessen, als „Wege/Plätze“ eingetragen und die verbleibende Restfläche mit der Gp. 1622 vereinigt. Der Auftrag wird an die GMT ZT-GmbH in Grins, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

Vom Gemeinderat kommt der Vorschlag, den TOP 7 vorzuziehen, da Herr Dreer für diesen Punkt anwesend ist. Der Vorschlag wird angenommen, es wird mit TOP 7 fortgefahren.

TOP 7:

Der Bürgermeister informiert über die von Frau Elfriede Dreer gewünschte Umwidmung des Grundstückes 1907/2. Darüber wurde ja schon in der Sitzung vom 09.09.2021 (siehe Protokoll der 32. GR-Sitzung am 09.09.2021) und 20.04.2022 (siehe Protokoll der 1. GR-Sitzung am 20.04.2022) beraten.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Dreer mit dem Besitzer der Gp. 1910 gesprochen hat, um eine Einigung zu finden, damit die Wegverbreiterung auch angrenzend an dieses Grundstück durchgeführt werden könnte. Der Besitzer der Gp. 1910 hat kein Interesse.

Inzwischen wurde ein Teilungsentwurf (GZ 3576/22) von GEO-GEM ZTG KG, Lechaschau, für das Grundstück 1907 ausgearbeitet. Der Bürgermeister erläutert lt. Planentwurf:

Die Gp 1907 ist im Raumordnungskonzept als Vorhaltefläche vorgesehen. Das heißt, die gesamte Gp. 1907 wird mittels Teilungsentwurf (Parzellierungsvorschlag) in 3 – 4 Bauplätze mit Zufahrt aufgeteilt. Die neue Aufteilung sieht vor, dass das geplant Baugrundstück (Gp 1907/3) für Frau Dreer 995 m<sup>2</sup> hat und parzellenscharf in „gemischtes Wohngebiet“ gewidmet werden soll. (Rücksprache mit Raumplaner Arch. DI Herbert Reinstadler) Eine Umwidmung ist aber nur für den vorgesehenen Bauplatz Gp. 1907/3 möglich. Die Privatzufahrt über die Gp 1907/2 ist möglich, soll 4 m breit sein, muss selbst hergestellt und gewartet werden, sowie im Winter auch selbst geräumt werden. Ein Kanalanschlusschacht wird von der Gemeinde innerhalb der Gp 1907/2 gesetzt und es kann hier angeschlossen werden. Auch für den Trinkwasseranschluss wird von der Gemeinde an der Hauptleitung ein Hausanschlusschieber installiert. Um einen Baugrund in dieser Größe umwidmen zu können, muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein Als öffentliches Interesse wäre die Verbreiterung der Straße um 1 m von Hnr. 75 entlang der Gp. 1906 gegeben.

Der Gemeinderat ist einverstanden und beauftragt den Bürgermeister die Projektunterlagen für die Umwidmung einzuholen bzw. vorzubereiten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Die Landjugend sucht um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung der neuen Vereinsjacken und T-Shirts an. Die Gesamtkosten für 26 Jacken, 22 Westen und 47 T-Shirts betragen € 6.612,60.

Wie schon in der Sitzung vom 20.04.2022 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat, eine finanzielle Unterstützung von € 1.500,00.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 5:

Der Bürgermeister informiert, dass sich Frau Gruber Cornelia aus Forchach für die Stelle als Reinigungskraft beworben hat. Die Anstellung beträgt 40 Stunden/Monat und soll lt. Gemeindevertragsbedienstetengesetz, VBII/p5/Stufe 5 erfolgen.

Der Gemeinderat ist mit der Anstellung von Frau Cornelia Gruber mit der Einstufung VBII/p5/Stufe 5 mit einer Beschäftigung von 25% (= 40 Stunden/Monat) einverstanden.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass der Werkvertrag mit Herrn Marcel Reich bezüglich des Campingplatzes mit 31.10.2022 endet, der Mietvertrag bezüglich des Restaurants/Bistros Badino endet mit 31.10.2023, der Mietvertrag der Wohnung endet am 30.04.2023. Herr Marcel Reich hat um Vertragsverlängerung um weitere 5 Jahre für den Campingplatz und des Restaurants/Bistros Badino angesucht. Weiters möchte Herr Marcel Reich gerne die Wohnung Top 4 (ehemals Tetzner) mieten und die kleine Wohnung als Personalwohnung behalten.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Campingplatz und das Restaurant/Bistro Badino für weitere 5 Jahre an Herrn Marcel Reich verpachtet wird. Die Verträge werden überarbeitet und an die neue Campingplatzgröße angepasst. Die Zeiträume werden für alle Verträge auf das gleiche Enddatum angepasst. Beim Campingplatz werden wieder Bewirtschaftungszeiträume festgelegt. Für den Brandschutz muss dringend ein Punkt in den Werk- und Pachtvertrag eingearbeitet werden. Der Kamin im Restaurant/Bistro Badino wurde von der BH genehmigt. Das muss ebenfalls in den Vertrag aufgenommen werden. Der Campingplatz und das Restaurant/Bistro Badino werden nur gemeinsam vergeben. Die Wohnung die Herr Reich jetzt bewohnt, kann für weitere 5 Jahre gemietet werden. Ob die große Wohnung (Top 4) an Herrn Marcel vermietet werden soll, muss noch besprochen werden, da ja beim neuen Campinggebäude 2 Wohnungen vorgesehen sind, die gemietet werden können.

Die Höhe der Pacht und Miete wird Index angepasst, die Aufteilung beim Campingplatz bleibt (40% Gemeinde/60% Reich Marcel) bleibt gleich.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 8:

Der Bürgermeister informiert bezüglich Fahrverbotes bei Forstwegen. Im Forstgesetz 1975 wird geregelt, dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten (aber nicht befahren) darf. Forststraßen und sonstige Waldwege dienen als „forstliche Bringungsanlagen“ grundsätzlich der Waldbewirtschaftung wie zB dem Holztransport. Auf Grund des allgemeinen Betretungsrechtes des Waldes gelten diese nichtöffentlichen Wege als Straßen mit öffentlichem (Fußgänger-)Verkehr, sodass für diese die Straßenverkehrsordnung gilt.

Auf Forststraßen und Waldwegen gilt nach dem Forstgesetz allerdings grundsätzlich ein Fahrverbot. Wege, die schon rein äußerlich als nicht dem öffentlichen Verkehr dienend erkennbar sind, etwa Feldwege, müssen von den Grundstückseigentümern nicht durch Schranken oder durch Verbotstafeln vor dem Befahren durch Fremde abgesichert werden.

Das heißt, die Öffnung des österreichischen Waldes zu Erholungszwecken schließt nämlich das Befahren nicht mit ein und bindet die Fahrerlaubnis vielmehr an die ausdrückliche Zustimmung des Waldeigentümers. Forststraßen – obwohl dauernd unbestockt – dienen unmittelbar der Bewirtschaftung des Waldes und gelten daher laut Forstgesetz als Wald.

Wird durch den mangelhaften Zustand eines Weges ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so haftet derjenige für den Ersatz des Schadens, der für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges als Halter verantwortlich ist, sofern er oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat. Ist der Schaden bei einer unerlaubten, besonders auch widmungswidrigen, Benützung des Weges entstanden und ist die Unerlaubtheit dem Benutzer entweder nach der Art des Weges oder durch entsprechende Verbotsschilder, eine Abschränkung oder eine sonstige Absperrung des Weges erkennbar gewesen, so kann sich der Geschädigte auf den mangelhaften Zustand des Weges **nicht berufen**.

Nachdem die meisten Mountainbiker nicht wissen, dass ein allgemeines Fahrverbot für Forst- und Waldwege gilt, sollen Fahrverbotsschilder angebracht werden.

4 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

#### TOP 9:

Der Bürgermeister informiert, dass das Aufstellen des Greißlomatens schon in der Sitzung vom 27.05.2020 beschlossen wurde. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass die Größe des Greißlomatens wie ursprünglich vorgesehen, nicht ausreicht.

Geplant ist jetzt ein Holzhäuschen (6 m x 2,5 m) mit Giebeldach. Der Bürgermeister hat mit dem Bauausschuss den Greißlomatens in Rieden angeschaut und mit Bgm. Winkler gesprochen. Herr Winkler meint, dass der Greißlomat gut angenommen wird.

Der Bauausschuss hat sich geeinigt, dass der Greißlomat in Vorderhornbach hinter dem Gemeindehaus auf der Gp. 1904/1 am Rand zur Straße ins Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ aufgestellt werden kann.

Das Land fördert den Automaten mit einem Zuschuss auf 5 Jahre. Die Förderung der Gemeinde – LWL und Stromanschluss – wird für den gleich langen Zeitraum zugesagt. Der Stromanschluss kann vom Schopf hinter dem Gemeindehaus aus verlegt werden. Internet wird – wenn möglich – mit W-LAN hergestellt. Ein Subzähler für den Strom wird eingebaut. Wenn Frau Eichelberger nach den 5 Jahren den Greißlomatens nicht mehr weiter betreibt, muss er wieder abgebaut werden.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 10:

- Der Bürgermeister informiert, dass die Bedarfszuweisungsanträge für 2023 eingereicht werden müssen, und bespricht mit dem Gemeinderat die Vorhaben bzw. notwendigen Ausgaben für 2023 und die dafür erforderlichen Anträge für die Bedarfszuweisungen:

Wege/Plätze € 55.000,00

Straßenbeleuchtung/Umstellung auf LED € 100.000,00

Haushaltsausgleich € 50.000,00

Wiederaufbau Camping € 100.000,00

Voraussetzung ist die Genehmigung durch das Land Tirol.

- Der Bürgermeister informiert, dass die Photovoltaikanlage beim EW Reutte bestellt wurde.
- Der Bürgermeister informiert, dass beim Camping-Wiederaufbau bis jetzt € 300.000,00 verbaut wurden. Nach längerem Hin und Her und einer Prüfung der Rechtsabteilung der Versicherung wurde eine weitere Akontozahlung, dieses Mal € 400.000,00, freigegeben. Verhandlungen mit dem Land haben auch ein positives Ergebnis gebracht. Die massive Teuerung und weitere notwendige Finanzierung wurde dem Bürgermeister zugesagt. Zurzeit wird das Dach montiert. Voraussichtlich wird in KW 39 mit dem Vollwärmeschutz und mit der Sanitär- Installation begonnen.

2 Stk. Sanitärcontainer wurden mit Ende August abgemeldet, die anderen beiden werden Mitte September zurückgegeben.

- Lechleitner Reinhard fragt nach, ob die ÖLIS schon bestellt sind. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bestellung aufgegeben wurde. Sobald die ÖLIS da sind, wird die Bevölkerung informiert.
- Friedle Daniel meint, dass die Gemeinde bezüglich Energiesparen auch wie andere Gemeinden ein Zeichen setzen soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der Gas- und Energiekrise die Kirchenbeleuchtung und die Straßenbeleuchtung vom Recyclinghof bis zum Campingplatz ausgeschaltet werden sollen. Die Christbaumbeleuchtung wird dann um 23.00 Uhr ausgeschaltet, die Weihnachtsbeleuchtung (LED's) vor dem Gemeindehaus bleibt eingeschaltet.

Der Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 26.09.2022

Abzunehmen am: 10.10.2022

Abgenommen am: